









## Anlage zum Merkblatt Alarmierungseinrichtungen: „Übersicht der Schutzbedürfnisse“

Für nachfolgend aufgeführte Gebäude und Anlagen sind die aufgeführten Einrichtungsarten vorgesehen

Verordnung /Richtlinie	Fassung	Fundstelle	Schutzziel	Signal
Muster-Beherbergungsstättenverordnung (M-BeVO)	Dez 00	§ 9 Alarmierungseinrichtungen	Im Gefahrenfall die Betriebsangehörigen und Gäste <b>warnen</b> . Bei mehr als 60 Gastbetten bei Auftreten von Rauch in den notwendigen Fluren auch selbsttätige Auslösung.	
Richtlinien über Bau und Einrichtung von Hochhäusern (Hochhaus-Richtlinien-HHR)	Sep 03	4.7.3 Alarmanlagen	Im Gefahrenfalle die Personen im Gebäude <b>alarmieren</b> . Darf mit einer Brandmeldeanlage kombiniert werden.	
Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (MIndBauRL)	Mrz 00	3.9 Sicherheitskategorien; 5.5 Rettungswege	Bei Vorhandensein einer automatischen Brandmeldeanlage und einer <b>Alarmierungseinrichtung</b> (Internalarm) oder Feuerlöschanlage und einer Alarmierungsanlage ist es zulässig, dass die Rettungswege bei Räumen bis 5 m Höhe max. 50 m, bei Räumen mit mindestens 10 m Höhe maximal 70 m lang sind.	
Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (MSchulbauR)	Jul 98	8. Alarmierungsanlagen	Im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Schulgebäude einleiten (Hausalarmierung). Das <b>Alarmsignal</b> muss sich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Auslösung an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle innerhalb der Schule (Alarmierungsstelle).	
Muster-Verordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (MVkVO)	Dez 03	§ 20 Alarmierungseinrichtungen	Alarmierungseinrichtungen, durch die alle Betriebsangehörigen alarmiert und <b>Anweisungen</b> an sie und an die Kunden gegeben werden können.	
Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (MVStättV)	Jun 05	§ 20 Alarmierungsanlagen, Alarmzentrale	Bei mehr als 1 000 m <sup>2</sup> Grundfläche Alarmierungs- und Lautsprecheranlagen haben, mit denen im Gefahrenfall Besucher, Mitwirkende und Betriebsangehörige alarmiert und <b>Anweisungen</b> erteilt werden können.	
Richtlinie über Anlage, Bau, Betrieb und Einrichtung von Krankenhäusern (KHR, <b>nicht mehr gültig</b> )	Jan 96	4.3 Alarmierungsanlagen	In Krankenhäusern müssen geeignete Alarmierungsanlagen vorhanden sein, durch die im Gefahrenfalle das <b>Personal alarmiert</b> und angewiesen werden kann. Art und Ausführung sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle festzulegen.	
HE Gruppenbetreuung	Mrz 06	4.1 Alarmierungsanlagen	Beim Auslösen der Brandmeldeanlage muss neben der Alarmierung der Feuerwehr ebenfalls eine „ <b>stille Alarmierung</b> “ des nach Nr. 5.2 zuständigen Personals über Funkmeldeempfänger erfolgen. Die Funkmeldeempfänger müssen auf einer „Klartextanzeige“ die Zimmernummer und die Geschossebene anzeigen.	
Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV)	Aug 04	Anhang 2.2 Schutz vor Entstehungsbränden	Arbeitsstätten müssen erforderlichenfalls mit Brandmeldern und Alarmanlagen ausgestattet sein	